



# Reglement über die Benutzung von Schulräumen

(exkl. Turn- und Sportanlagen)

## **§ 01 Zweckbestimmung**

Alle Räume der Schule und deren Einrichtungen sind bestimmt für:

- a) den Schulunterricht
- b) die Nutzung durch Vereine, die Freizeitwerkstatt und andere Körperschaften
- c) für sonstige Veranstaltungen

Die Räume werden Einzelpersonen und Privaten nicht zur Verfügung gestellt.

Angestellte der Schule Entfelden können die Räume für Aktivitäten, welche im Zusammenhang mit ihrer schulischen Tätigkeit stehen, nutzen.

## **§ 02 Schulunterricht**

Die Räume dienen in erster Linie dem Schulunterricht und allen Nutzungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabe der Schule Entfelden entstehen (Gruppenarbeiten, Eltern- und Informationsabende, usw.). Als Zeitrichtlinie gilt: Montag – Freitag, 07.30 – 18.00 Uhr.

## **§ 03 Nutzung durch Vereine und Körperschaften**

Die Nutzung durch die Schule hat Vorrang vor der Nutzung durch die Vereine. In zweiter Linie können die Anlagen durch Vereine, die Freizeitwerkstatt und andere Körperschaften zur Durchführung von Proben und Kursen überlassen werden. Ortsansässige Vereine haben dabei Vorrang vor Auswärtigen.

## **§ 04 Andere Veranstaltungen**

Die Räume können auch für andere Veranstaltungen (Gemeindeversammlung, Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte, usw.) genutzt werden.

## **§ 05 Einschränkungen**

Für folgende Tage wird keine Bewilligung erteilt: Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr.

Während der Ferien sind die Räume grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

Für Informatikräume wird nur eine Bewilligung erteilt, wenn der Kursleiter eine Lehrperson aus dem entsprechenden Schulhaus ist und mit dem Raum vertraut ist.

## § 06 Benutzungsbewilligung

Die Benutzungsbewilligung wird ausschliesslich auf schriftliches Gesuch hin durch die Schulleitung erteilt. Gesuche sind zu richten an:  
Schule Entfelden, Sekretariat, 5036 Oberentfelden oder per Mail an:  
[sekretariat@schule-entfelden.ch](mailto:sekretariat@schule-entfelden.ch)

## § 07 Benützungshinweise

Die Benützung hat mit der gebotenen Sorgfalt zu geschehen und beschränkt sich auf die bewilligten Zeiten und Schulräume.

Die Benützer haben dafür zu sorgen, dass sich keine fremden Personen in den Räumlichkeiten aufhalten. Nach der Benützung sind das Licht zu löschen und die Räume zu schliessen, wo dies nicht durch eine automatische Schliessvorrichtung garantiert ist.

Bei Spezialräumen (Küchen, Informatikräume, usw.) sind die speziellen Benützungsvorschriften zu beachten.

Der Hauswart überwacht die Benützung und meldet Fehlbare der Schulleitung. Diese werden ermahnt und bei wiederholtem Missachten der Anweisungen, in Absprache mit dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege, von der weiteren Benützung der Räume ausgeschlossen.

Das Rauchen ist in allen Räumen der Schule untersagt.

## § 08 Haftung

Die Benützer haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen.

Allfällige Beschädigungen und Verluste sind unverzüglich dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden.

Für Personen- und Sachschäden, die Benützern erwachsen können, lehnt die Schule jede Haftung ab.

## § 09 Benützungsgebühren

Nicht-kommerzielle Benützung der Räume ist für ortsansässige Vereine und Körperschaften gebührenfrei (ausgenommen die Benützung der Informatikräume sowie allenfalls eine Grundpauschale gem. § 10).

Auswärtige Benützer haben in jedem Fall eine Benützungsgebühr zu entrichten.

## **§ 10 Entschädigung für Hauswartsleistungen**

Regelmässige Proben, bei denen für den Hauswart kein zusätzlicher Aufwand entsteht, sind gebührenfrei.

Bei einmaligen Veranstaltungen ist eine Grundpauschale zu entrichten. Diese beinhaltet die Übergabe und Übernahme der Räume mit der entsprechenden Schlusskontrolle.

Ist bei einer Veranstaltung die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder entsteht dem Hauswart durch übermässige Verschmutzung beträchtliche Mehrarbeit, so ist diese zusätzlich nach Aufwand zu entschädigen. Die Schulpflege legt die Ansätze fest und passt sie periodisch der Teuerung an. Der Hauswart meldet seine mit der Benutzung verbundene Mehrarbeit der Schulleitung, welche den Benützern Rechnung stellt.

## **§ 11 Verwaltung**

Die Schulleitung führt die Oberaufsicht über die bestimmungsgemässe Benützung der Anlagen.

Als Kontaktstelle amtiert das Sekretariat der Schule, das alle Anfragen entgegennimmt und zur Behandlung der Schulleitung zuweist. Der aktuelle Belegungsplan liegt ebenfalls im Sekretariat auf.

Gegen Entscheide der Schulleitung kann binnen 10 Tagen bei der Schulpflege schriftlich Einsprache erhoben werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Kreisschulrat an der Sitzung vom 2. Dezember 2009 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und Ergänzungsbeschlüsse über die Benützung von Schulräumen der beiden Kreisschulgemeinden.

Kreisschulrat Entfelden  
Der Präsident

Schulpflege Entfelden  
Die Präsidentin

André Tobler

Bettina Ambrozzo

**Gebührentarif**

(Anhang zum Reglement über die Benützung von Schulräumen)

	ortsansässige Vereine	auswärtige Vereine
Aula Oberstufe	gratis	Fr. 200.-
Mehrzweckraum Bez.	gratis	Fr. 80.-
Foyer Turnhalle Dorf	gratis	Fr. 80.-
Informatikräume	Fr. 10.- pro Teilnehmer und Halbtage	Fr. 20.- pro Teilnehmer und Halbtage
Schulküchen 1)	gratis	Fr. 50.-
Musikraum Isegüetli	gratis	Fr. 50.-
Singsaal Erlenweg	gratis	Fr. 80.-
Schulzimmer	gratis	Fr. 50.-
Grundpauschale Hauswart	Fr. 50.-	Fr. 50.-
Arbeitsstunde Hauswart	Fr. 50.- / h	Fr. 50.- / h

1) siehe auch Reglement für die Benutzung der Schulküchen für Kurse

Die Ansätze verstehen sich als Pauschale pro angebrochenen Halbtage.  
Als Halbtage werden grundsätzlich die Zeitspannen von: 08.00 – 12.00; 12.00 – 18.00; 18.00 – 24.00 gerechnet.

Der vorstehende Gebührentarif wurde vom Kreisschulrat an der Sitzung vom 2. Dezember 2009 genehmigt und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Er ersetzt alle bisherigen Tarife für die Benützung von Schulräumen.

Kreisschulrat Entfelden  
Der Präsident

Schulpflege Entfelden  
Die Präsidentin

André Tobler

Bettina Ambrozzo